

# Versorgungsbetriebe Röttingen

**ENDGÜLTIG**

## Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG

gültig ab 01.01.2025

### NEUANLAGEN (Anschluss ab 01.01.2024)

Für ab 01.01.2024 neu hinzukommende steuerbare Verbrauchseinrichtungen ohne Lastgangmessung besteht für die Betreiber die Möglichkeit, zwischen zwei Abrechnungsmodulen (1 und 2) zu wählen. Bei Modul 1 wird eine pauschale Netzentgeltreduzierung angeboten, während Modul 2 eine prozentuale Reduzierung des TK-Arbeitspreises um 60 % ermöglicht. Ab 01.04.2025 können Betreiber von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen auch Modul 3 wählen. Modul 3 ist eine Ergänzung zu Modul 1 und kann nur von Betreibern mit intelligentem Messsystem und ohne registrierende Leistungsmessung gewählt werden.

Sofern sich ein Betreiber für kein Modul entscheidet, ist Modul 1 anzuwenden. Für Betreiber von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen 6 und 7 mit leistungsgemessener Entnahme besteht keine Wahlmöglichkeit, für sie steht ausschließlich Modul 1 zur Verfügung.

Zu den Voraussetzungen der Anwendbarkeit verweisen wir auf die Informationsseite der Bundesnetzagentur zur "Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen":

<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Energie/SteuerbareVBE/start.html>

### Modul 1 - pauschale Netzentgeltreduzierung

	<i>netto</i>
<b>Netzentgeltreduzierung</b>	
Einrichtung der Steuerbarkeit	67,23 €
Stabilitätsprämie	54,53 €
Pauschale Reduzierung*	121,76 €

\*Die Berechnung erfolgt gem. der Festlegung der BK8-22/010-A Ziffer 3.3.1, Rz. 92

### Modul 2 - prozentuale Arbeitspreisreduzierung

	<i>netto</i>	
<b>Arbeitspreis</b>	2,91	ct/kWh

### Modul 3 - zeitvariables Netzentgelt

Modul 3 beinhaltet ein zeitvariables Netzentgelt mit insgesamt drei Tarifstufen (Arbeitspreisstufen) und kann bei Vorliegen der Voraussetzungen (s.o.) ergänzend zu Modul 1 ab dem 01.04.2025 gewählt werden.

	Standardtarifstufe		Hochlasttarifstufe		Niedriglasttarifstufe	
	<i>von</i>	<i>bis</i>	<i>von</i>	<i>bis</i>	<i>von</i>	<i>bis</i>
<b>Quartal 1</b> (01.01. - 31.03.)	7:00	- 18:00	18:00	- 21:00	0:00	- 7:00
	21:00	- 23:00			23:00	- 0:00
<b>Arbeitspreis</b>	<b>7,27 ct/kWh</b>		<b>12,91 ct/kWh</b>		<b>0,73 ct/kWh</b>	
<b>Quartal 2</b> (01.04. - 30.06.)	0:00	- 24:00				
<b>Arbeitspreis</b>	<b>7,27 ct/kWh</b>					
<b>Quartal 3</b> (01.07. - 30.09.)	0:00	- 24:00				
<b>Arbeitspreis</b>	<b>7,27 ct/kWh</b>					
<b>Quartal 4</b> (01.10. - 31.12.)	7:00	- 18:00	18:00	- 21:00	0:00	- 7:00
	21:00	- 23:00			23:00	- 0:00
<b>Arbeitspreis</b>	<b>7,27 ct/kWh</b>		<b>12,91 ct/kWh</b>		<b>0,73 ct/kWh</b>	